Haushaltssatzung der EDV Zweckverband Prignitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	194.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	183.100,00 €

außerordentlichen Erträge auf 0,00 € außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	193.700,00 €
Auszahlungen auf	258.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	193.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	258.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00€
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00€
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00€

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage beträgt 6,17 € je Einwohner (Stand 31.12.2023).

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

3.000,00€

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

2.000,00€

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

3.000,00 €

festgesetzt.

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 5.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000,00 €

festgesetzt.

Putlitz, den 26.11.2024

Die Haushaltssatzung wurde aufgestellt von:

gez. Sill S.Sill

Kämmerin

Putlitz, den 23.01.2025

Die Haushaltssatzung wurde festgestellt von:

T. Kramer

Verbandsvorsteher

Angeschlagen: 27.04.25
Abgenommen: